

Festrede des OB a.D. Klemens Koschig
auf der Jubiläumssitzung zum 20-jährigen Bestehen der
Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
am Freitag, 26. November 2021, 10.00 Uhr
im Hermann-Reichert-Saal des IHK Bildungszentrums Halle-Dessau,
Lange Gasse 3

„In der Zeit [des 17. Jahrhunderts], wo man anfang, jede menschliche Fähigkeit auf den Fuß einer Wissenschaft zu bringen, suchte man nach Gründen, warum ein Staat reich oder arm sei, und nach Regeln für die Art und Weise, wie die Wirtschaft eines Staates in Flor zu bringen sei. Johann Joachim Becker, kaiserlicher Kommerzienrat, schrieb im Jahre 1658 einen Diskurs von der eigentlichen Auf- und Abnahme der Städte, Länder und Republiken, in specie wie die Länder volkreich und nahrhaft zu machen; ein Buch, das dem Verfasser Namen machte.

Becker erklärte sich entschieden für die Ordnung der Wirtschaft durch die Obrigkeit. Es gebe wohl, meint er, große volkreiche Städte, die an der See lägen und Provinzen und Königreiche zu Abnehmern hätten, die möchten wohl freien Handel treiben, da hieße es: jeder ist sich selbst der Nächste, wo nicht einmal ein Bürger den andern im eigenen Hause kenne, geschweige daß er darüber nachdenke, ob sein Geschäft dem andern nütze oder schade. In Deutschland sei das anders, in Deutschland müsse es eine Marktordnung geben, da gelte noch die Staatsregel, es so anzustellen, dass keiner den andern verderbe, vielmehr einer dem andern unter die Arme greife. (...)

Er macht einen Vorschlag, bei dem ihm teilweise das Vorbild England vorgeschwebt zu haben scheint. Alle 10 Meilen solle eine Magazinstadt eingerichtet werden, wohin alljährlich die Landleute kämen und sich über die Preise einigten. Zu dem verglichenen Preise müßten die Magazine jedem seine Ware abnehmen, und innerhalb der 10 Meilen dürfe nur zu diesem Preise verkauft werden. Alle Magazinstädte müßten mit einer Hauptmagazinstadt korrespondieren, damit die Obrigkeit wisse, wie reich das Land sei. Es würde dann weder Wohlfeile noch Teuerung geben. Entsprechend den Magazinhäusern für das Land soll es Kaufhäuser für die Stadt geben. (...)

Zur Ordnung aller dieser Dinge müßten besondere Ministerien eingerichtet werden, die aber nicht von Staatsmännern und Hofräten, und damit spielt er gewiß auf Wien an, sondern von solchen geleitet werden müßten, die das Recht, den Kaufhandel, das Gewerbe, das Verlagswesen aus dem Fundament verstünden.“¹

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Landrat Grabner, werte Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, sehr geehrte Frau Schilling und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle, liebe Kollegen Landräte und Bürgermeister a. D., meine sehr geehrten Damen und Herren,

¹ Ricarda Huch: Deutsche Geschichte. Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation. Edition Kramer, 2019, Koblenz S. 171 f.

hat hier der von Ricarda Huch in ihrer Deutschen Geschichte zitierte kaiserliche Kommerzienrat zehn Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges die Raumordnung erfunden? Nun, es oblag dem höchst verdienstvollen Regierungsbaumeister Gustav Langen (1878 – 1959) den Begriff Raumordnung erstmals 1925 bei seinem Raumwirtschaftsplan für Waldburg zu verwenden, den er 1927 dann auch theoretisch begründete. Er war der große, auch international angesehene Vordenker der Landesplanung in den 1920er Jahren.²

Womit ich auch beim Grund unserer Festversammlung bin. Wir dürfen dankbar auf das 20-jährige Bestehen unserer Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zurückblicken. Ich habe mich sehr über die Einladung gefreut, dafür die Festrede zu halten, denn ich habe gern hier mitgewirkt als Bürgermeister einer Stadtgemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern und schließlich auch sieben Jahre als deren Vorsitzender oder wie es Frau Schilling bei der Einladung formulierte, ihr bisher längstgedienter Chef.

Und wir haben allen Grund dieses Jubiläum auch zu feiern, gehört unsere regionale Zusammenarbeit doch zu den ganz besonderen Formen kommunaler Selbstverwaltung. Daß diese keine Selbstverständlichkeit ist, haben wir im vergangenen Jahrhundert schmerzhaft erfahren müssen. Setzten ihr die Nazis mit dem Gleichschaltungsgesetz einen Todesstoß, so gaukelten die Kommunisten mit dem demokratischen Zentralismus Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor. Unsere Kommunen waren zu örtlichen Organen des Staatsapparates degradiert worden. Auf einen kleine, aber eben entlarvenden Beleg stieß ich jüngst beim Aktenstudium in unserem Stadtarchiv. Im Redemanuskript für die Traueransprache für den verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Roßlau Rudolf Wöhl, der in verschiedenen KZ interniert und seit 1943 zum illegalen Widerstandskomitee im KZ Buchenwald gehörte, wurden die Auszeichnungen und Ehrungen aufgeführt. Der 1. Sekretär der Kreisleitung der Partei der Arbeiterklasse strich die Erwähnung der Ehrenbürgerschaft durch. Sie war 1975 keiner besonderen Erwähnung wert.

Umso dankbarer dürfen wir sein, daß wir sie mit der friedlichen Revolution zurückerlangen konnten. Als das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR am 17. Mai 1990 in Kraft trat, waren wir aber schon 11 Tage in unsere Gemeindevertretungen gewählt. Und hier erschien in § 19 (1) der Kommunalverfassung auch die höchste Auszeichnung und Ehrung, die eine Kommune Persönlichkeiten verleihen kann, das Ehrenbürgerrecht.

Da gab es das Land Sachsen-Anhalt noch nicht und kein Regierungspräsidium. Aber be-seelt von der neu errungenen kommunalen Selbstständigkeit ging es ans Werk. Und vieles, was damals gelang, würde uns heute ganze Wahlperioden lang beschäftigen. Umso verwunderlicher war es dann, daß uns die Landesbehörden vieles auf einmal nicht mehr

² Siehe Harald Kegler: Raumordnung und sein „Erfinder“. Ein Schlüsselbegriff wird 90. In: 5RL Beiträge. Planerin 2_17. S. 38 f.

zutrauten, als sie erst einmal selbst Arbeitsfähigkeit hergestellt hatten. Das betraf auch die Regionalplanung, wo das Land diese für sich reklamiert hatte. Ich wünschte mir heute eine ähnliche Beseeltheit für die kommunale Selbstverwaltung, wie sie damals herrschte. Fast kampflös wurde von den Kommunen (Landkreisen und Gemeinden) der Entzug auf das Recht, Straßenausbaubeiträge erheben zu dürfen, durch das Land zur Kenntnis genommen. Der Entzug der Erhebungspflicht als Eingriff in diese Selbstverwaltung durfte zu Recht begrüßt werden. Aber der Entzug des Rechts ist ein schwerer, eigentlich nicht hinnehmbarer Eingriff.

Damals aber drängte der Landkreistag mit seinem Landesgeschäftsführer Karl Gerth auf die Kommunalisierung. Von Anfang an hielt dieser die Regionalplanung für eine regionale Aufgabe, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten in der jeweiligen Region, also vor Ort am besten zu realisieren sei.

Es war ein langer Prozeß. Lange Verhandlungen waren zu führen, bei denen es vorrangig – wie eigentlich immer – um die Finanzierung ging. Als untergeordneter Teil der Landesentwicklungsplanung hatte das Land diese auch zu finanzieren. Und nur unter dieser Prämisse waren die Kommunen auch bereit die Aufgabe zu übernehmen. Landrat Ulf Schindler hat die Verhandlungen mit dem Land mitgeführt.

Vielleicht lag es auch daran, dass fast alle verantwortlichen Akteure damals Praktiker waren. Der Diplomingenieur aus Köthen verhandelte mit der Diplom-Chemikerin aus den Buna-Werken. Die Ministerin für Raumordnung und Umwelt, Ingrid Häußler entschied sich bald für die Kommunalisierung der Aufgabe, forderte aber die Gründung eines entsprechenden Verbandes als Voraussetzung, dann auch Aufgabe und Geld zu übertragen.

Es gab damals regelmäßige Treffen der Oberbürgermeister und Landräte, die sich heute leider fast ausschließlich auf die Dienstbesprechungen des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes beschränken. Sie veranlaßten dann gemeinsam die Gründung der Regionalversammlung, die im Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 seine gesetzliche Grundlage bezüglich Aufgaben und Zusammensetzung hatte.

Anfangs wurde die Planungsgemeinschaft von der Planungsbehörde des Regierungspräsidiums betreut, die auch den Übergang begleitete, bis die Geschäftsstelle aufgebaut war. Für diese sehr kollegiale und auch vertrauensvolle Zusammenarbeit sind wir Herrn Tandel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar.

Überhaupt muß ich sagen, dass es Regierungpräsident Dr. Hoffmann gelungen war, binnen kürzester Zeit eine ausgezeichnet arbeitende Mittelbehörde aufzubauen, von der ich mir gewünscht hätte, dass das Dessauer Haus den Kern für das Landesverwaltungsamt

gebildet hätte. Hatte nicht die Landesregierung zugesagt, einer gelungenen Ansiedlung des UBA in Dessau eine bedeutende Landesbehörde hinzuzufügen?

Werte Festversammlung,

am 23. November 2001 war es dann endlich soweit. Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Landkreisen Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg, Anhalt-Zerbst und der kreisfreien Stadt Dessau konstituierte sich unter dem Vorsitz von Landrat Ulf Schindler.

Er hatte von Anfang an für diese Aufgabe in der Region die Verantwortung übernommen und genoß dafür auch das Vertrauen aller seiner Kollegen. So sind wir ihm auch heute zu besonderem Dank verpflichtet, den ich ihn hiermit auch gern und willig antrage.

Matthias Bartl hat ihn anlässlich seiner Verabschiedung aus dem Amte sehr treffend beschrieben: „...bei aller Lebenslust und Lebenslustigkeit – ein anhaltischer Preuße (Anmerkung: aus Thüringen). Einer nicht nur für die Kür, ...einer auch und besonders für die Pflicht. Zuallererst für die eigene Pflicht. Und dann auch dafür, andere in die Pflicht zu nehmen. Schindler tickte als Chef nie so autokratisch wie einige Oberbürgermeister und Landräte anderswo, manchmal – das weiß er selbst – hätte er kräftiger mit der Faust auf den Tisch schlagen können oder müssen (Anmerkung: ich auch), aber letztlich ist es ihm gelungen, eine jederzeit arbeits- und leistungsfähige Verwaltung aus dem Boden zu stampfen.“³

Und genau das gelang ihm auch mit der Geschäftsstelle wie überhaupt der gesamten Planungsgemeinschaft. Daß sein Herzblut nach wie vor daran hängt, wissen wir. Nach wie vor hält er den Kontakt aufrecht. Es gelang ihm nach erfolgter Ausschreibung Marion Schilling als Geschäftsführerin zu gewinnen. Sie kam aus dem Planungsbereich der Landwirtschaft und trat am 01. November 2002 ihren Dienst an. Sie wurde zum Glücksfall Nr. 2 für unsere Planungsregion. Fachlich schon gut besattelt, begann ein Lernprozeß für beide Seiten. Er, „einer der gern lachte, auch über sich selbst. Kein Labersack, kein Landrat der Sprechblasen“⁴ und sie immer gut vorbereitet, nichts Zufällen überlassend, stets den Kontakt mit allen Beteiligten suchend, immer sachlich, stets freundlich, aber bestimmt, niemals Partei ergreifend und oft über das eigentliche Aufgabenfeld hinaus vorausschauend und damit ausgezeichnete Partnerin für die Vorsitzenden wie für die gesamte Planungsversammlung, die alle ihre Mitgliedschaft im Ehrenamt ausüben. In nur kurzer Zeit gelang es ihr auch in den Fachkreisen Anerkennung und Respekt zu erarbeiten.

³ Matthias Bartl: Ein Volkstribun geht von Bord, In: MZ v. 29.06.2007

⁴ ebenda

Die Arbeit in der Fläche wie mit den verschiedensten Behörden und Lobbygruppen ist keine einfache und sicher auch mit manchem Fettnapf gespickt. Aber ihre gut erwogenen Argumentationen waren und sind kaum zu widerlegen.

Unbedingt zu erwähnen ist auch Frau Steffi Pforte, die für die Arbeit der Geschäftsstelle schon Mitte 2002 vom Landkreis Bernburg abgestellt worden war. Gemeinsam mit später hinzustoßenden Kollegen, seit 2010 mit 4 Vollzeitstellen, und Praktikanten (die hier wertvolle Erfahrungen sammeln konnten und können) bilden sie ein gleichermaßen kleines wie feines Team mit einem guten Arbeitsklima, das sich auch bis in die Planungsversammlung und Ausschußrunden auswirkt.

Ein solides Klima, eine solche Zusammenarbeit hätte man sich schon manches Mal in anderen Gremien gewünscht.

Es sei auch heute am Beginn der Tätigkeit des neuen Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter für die V. wie auch die weiteren Wahlperioden gewünscht.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Anwesende, uns liegt der Raumordnungsbericht 2021 mit einer ausgezeichneten Übersicht über die 20jährige Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vor. Die Zahlen sprechen für sich: Es fanden insgesamt 75 Verbandsversammlung und 33 Ausschußsitzungen statt, letztere seit 2014 leider nicht mehr. Seit 2019 hat es auch keine Arbeitsberatungen gegeben. Eine Wiederaufnahme derselben möchte ich angesichts aktueller Herausforderungen dringend empfehlen. Doch dazu später noch ein Mehreres.

Die Geschäftsstelle gab insgesamt 3.128 Stellungnahmen ab und mußte die Gemeinschaft bisher in 24 Gerichtsverfahren vertreten.

Es ist schwierig aus der Vielfalt der Aufgaben Vorgänge auszulesen, die in festlicher Runde schildernswert wären. Die Regionalplanung, das verheißt schon der Name, ist die namensgebende Hauptaufgabe. Konsequenterweise fasst die Planungsversammlung 2002 auch einen diesbezüglichen Aufstellungsbeschluß. Der erste Plan war noch vom Regierungspräsidium aufgestellt worden.

2006 trat der ein Jahr zuvor mit 15 Vorrang- bzw. Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie ausgewiesene Regionalentwicklungsplan in Kraft. Doch 2009 erließ das OVG ein Urteil über die Unwirksamkeit der Regelungen zur Windenergie im Regionalplan. Es begann eine nicht enden wollende Odyssee durch die Instanzen, wobei uns das Ministerium nur selten eine Hilfe war. Immer wieder hatten wir den Eindruck als erste auf ein Problem gestoßen zu sein. Immer wieder vermißten wir dabei klarere Ansagen des Landes, wodurch auch die anderen Planungsregionen in ähnliche Rechtshändel gerieten.

Nach einem ergebnislosen Heilungsverfahren noch 2009 verständigten wir uns auf einen Aufstellungsbeschluß Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion“ und auf eine methodische Herangehensweise. Ich denke, wir waren damals betreffs Sach-

lich- und Fachlichkeit sowie Transparenz voll auf der Höhe, aber weit gefehlt. Der 2011 beschlossene STP Windenergie erhielt 2012 die Versagung einer Genehmigung durch die Behörde. Alle Hinweise wurden aufgegriffen, und der eine oder andere wird sich vielleicht noch an jene Verbandsversammlung erinnern, wo wir die im Block gefaßten Abwägungsbeschlüsse einzeln wiederholen mußten. Etwa 150 Beschlüsse waren Stück für Stück gesondert zu fassen, waren als von mir als Versammlungsleiter einzeln aufzurufen. Frau Schilling reichte mir die Vorlagen zu, und ab und zu reichte mir mein linker Nachbar, war es Uwe Schulze oder Jürgen Dannenberg, ich weiß es nicht mehr, einen Schluck Kaffee zu, um quasi die Stimmbänder zu ölen. Am Ende des Marathons gab es Applaus, wohl der einzige, den ich je für eine Sitzungsleitung erhielt.

Die Mühe war leider (fast) umsonst, denn der im Januar 2013 genehmigte Plan trat in Kraft und war im Oktober 2015 durch Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg schon wieder unwirksam geworden.

Also ging alles wieder von vorn los. 2018 beschloß die Regionalversammlung dann den in zwei Entwürfen überarbeiteten Sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“. Fast schon als Selbstermutigung legte die Geschäftsstelle 2016 den Bericht „15 Jahre Planungen für die raumordnerisch gesteuerte Nutzung der Windenergie 2001 – 2016“ vor.

Dem Beschluß von 2018 folgte dann 2020 ein entsprechender Raumbenutzungsbericht „Windenergie“.

Es zeichnete die RPG von Anfang an aus, daß über den sogenannten Tellerrand hinaus geschaut wurde. So gab es in den Sachlichen Teilplänen Windenergie auch immer das Bemühen, die ursprüngliche ungeordnete „Verspargelung“ der Region zu ordnen und dies schließlich über die Repoweringprojekte zu steuern. Auch hier hätten wir uns mehr Unterstützung bei den oberen und obersten Behörden gewünscht.

Danken möchte ich aber an dieser Stelle Rechtsbeistand Prof. Dr. Otto, der uns nun schon viele Jahre mit viel Geduld und noch viel größerer Kompetenz berät.

2020 beschloß die Regionalversammlung die „Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, was eine Ertragssteigerung von bis zu 460 % ermöglichen könnte. Verbunden mit der Reduzierung der Anlagenzahl auf weniger als die Hälfte und einer Vervielfachung des Stromertrages ist eine deutliche Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.

Erfolgreich umgesetzt wurde das Repowering bereits im Windpark Wörbzig und sollte auch die anderen Gebietskörperschaften ermutigen. 12 Anlagen mit je 1,65 MW Leistung wurden durch 6 mit je 3,6 MW ersetzt. 19,8 MW stehen also 21,6 MW bei möglicherweise noch größerer Windhöflichkeit gegenüber.

Obwohl die erneuerbaren Energien in aller Munde sind, hat die Regionalplanung wegen der fehlenden Außenbereichsprivilegierung keine Ermächtigungsgrundlage zur raumordnerischen Steuerung großflächiger Photovoltaikanlagen (PVA). Um hier den Kommunen wenigstens Unterstützung und Hilfestellung geben zu können, hat die Regionalversammlung am 30. April 2021 die „Planungshilfe für gesamträumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ verabschiedet.

Werte Anwesende,

abgeleitet von den gesetzlich fixierten Aufgaben der RPG hat sich diese von Anfang an Partner gesucht, um Know how für die Gemeinschaft und ihre Versammlung selbst wie auch für selbst definierte Projekte und Analysen zu gewinnen.

So möchte ich ausdrücklich ganz herzlich dem Kreistag des ehemaligen Landkreises Köthen und dem heutigen Kreistag Anhalt-Bitterfeld danken, dass sie die ihnen per Gesetz eingeräumten Möglichkeiten nutzten und auch heute noch wahrnehmen, Institutionen mit regionaler Ausstrahlung und Wirkung in die Regionalversammlung zu wählen. Die Mitarbeit von Hochschule Anhalt, IHK Halle-Dessau, Bauernverband und Handwerkerschaft hat sich nicht nur wohltuend, sondern auch fruchtbar auf unsere Arbeit zum Wohle der Region und ihre Städte und Gemeinden ausgewirkt. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Sichtbares Zeichen ist die Gastfreundschaft des IHK-Bildungszentrums heute morgen.

Danken möchte ich hier auch der Hochschule Anhalt und besonders den Professoren Koppers und Baumann für die Zusammenarbeit bei mehreren Projekten, dabei besonders bei der Untersuchung des demographischen Wandels und der Folgeabschätzungen für die Planungsregion im „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“. Leider wurden unsere gemeinsamen Untersuchungen der Einheitsgemeinde Jessen und der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt vom Ministerium nicht für würdig befunden, für einen Bundeswettbewerb vorzuschlagen. Die Ergebnisse waren wohl zu ernüchternd. Dabei haben wir auch Vorschläge für den Umgang mit den ernüchternden Zahlen vorgelegt. Diese führten immerhin bis zu einem Beitrag im Schweizerischen Fernsehen. Und die Ergebnisse führten zu wahnsinnig vielen Anfragen in der Geschäftsstelle.

Zu allem Übel schoß dann auch noch ein Vorschlag des Dessauer Bauhauses mit dem nimmermüden Direktor Philipp Oswalt in die begehrtlich aufgreifenden Medien: „Wird Anhalt eine Stadt?“ Vor dem Hintergrund der weiteren Schrumpfung der Bevölkerung hatten Stadtsoziologe Walter Prigge und sein Chef vorgeschlagen, die gesamte Region zu einer Stadt zu vereinen. Die befragten Mitglieder der Regionalversammlung sahen es pragmatisch, sahen keinen Vorteil in einer Masseneingemeindung, sahen aber in einer weiteren Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit einen unausweichbaren Weg bei der Bewältigung der durch den Wandel entstehenden Probleme. Kurt-Jürgen Zander, Oberbürger-

meister von Köthen sah, dass Arbeitsteilung in zehn, 15 Jahren Normalität sein würde. Mit Blick auf die Region Hannover könnte er dabei sogar recht behalten.

Ich sehe momentan keine Gründe, irgendwelche Gebietsänderungen vorzunehmen. Im Gegenteil, die Themenwoche des MDR zum demographischen Wandel in Mitteldeutschland mußte analysieren, dass deutschlandweit die Gebietsreformen keine positiven Effekte, weder finanziell noch emotional gezeitigt hätten. 14 Jahr nach der letzten Reform müssen wir feststellen, dass keine einzige Stelle (außer die von 2 Landräten) eingespart wurde. Für mich bleibt es ein wichtiger Diskussionsbeitrag unserer Bemühungen um den demographischen Wandel. Und niemals sollten wir uns irgendwelchen Denkverboten unterziehen.

Die Zukunft der öffentlichen Verwaltung liegt wie in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft in der Digitalisierung. Dazu bedarf es aber keiner weiteren Zentralisierung. Der Hackerangriff auf Anhalt-Bitterfeld hat uns unsere Verwundbarkeit gezeigt, die umso höher steigt, je mehr wir unsere Dienste zentralisieren.

Ich möchte abschließend aber der weiteren Regionalisierung mein Petitum zusprechen. In den Karten über die Fördergebiete der Europäischen Union ist schon seit Jahren unsere Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg eingetragen. Also würde es sich ohnehin lohnen, gemeinsam europäische Fördermittel zu akquirieren bzw. jedenfalls förderfähige Projekte aus regionaler Sicht gemeinsam zu befürworten.

Die RPG war immer ein gutes (da gesetzlich vorgeschriebenes) Gremium, um die in der Region politisch Verantwortlichen immer wieder an den Verhandlungstisch zu bekommen. Ende 2008 hatten die drei Hauptverwaltungsbeamten eine Aufgabenverteilung für die effektivere Entwicklung der Region vereinbart. Anhalt-Bitterfeld mit den am Abstand meisten Industriearbeitsplätzen sollte sich um die Wirtschaftsförderung und die dafür gegründete Gesellschaft kümmern, Wittenberg, auch angesichts der angebrochenen Lutherdekade, um den Tourismus und Dessau-Roßlau um die Regionalplanung. Das, wage ich zu behaupten ist auch mit einigem Erfolg geschehen.

Nun mußte ich aber in der Zeitung lesen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH aufgelöst werden soll. Ich halte das für einen schweren, im Nachhinein nur schwer zu kompensierenden Fehler, Unsere Region verfügt hier über ein kleines wendiges Boot, das frei von direkter politischer Einflußnahme sehr schnell für Antworten auf aktuelle Herausforderungen eingesetzt werden kann.

Gewiß kann die RPG einige Aufgaben der WFG mit übernehmen. Und da sollte auch stets genau abgewogen werden, wo welche Aufgabe, der wir uns stellen wollen, am effektivsten erledigt werden kann, wo wir dafür das beste Know how generieren können.

Die beiden Wirtschaftsförderungsämtler und die Bitterfelder EWG können das aber nicht in gleicher Weise leisten. Wer übernimmt die Führung, wer steuert die Prozesse? Wie soll

die Finanzierung bei einer regionalen Aufgabe geregelt, abgesichert werden? Wir dürfen nicht vergessen, dass alle drei auch weiterhin im interkommunalen Wettbewerb stehen.

Und damit bin ich bei der größten Herausforderung für die vor uns liegenden nächsten 20 Jahre – dem Klimawandel.

Die Sicherung der erneuerbaren Energien gehört zu den Aufgaben der RPG. Um den Außenbereich dabei nicht mehr als nötig in Anspruch zu nehmen, kamen die Dachflächen in den Fokus. Welchen Beitrag können sie für die Erzeugung erneuerbarer Energien leisten? Das dazu erarbeitete Dachflächenkataster (Datengrundlage LOD2 des Landes Sachsen-Anhalt) weist eine Gesamtdachfläche von ca. 4.173 ha aus, was 1,1 % der Fläche unserer Planungsregion entspricht. Die Vorrang-/Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie umfassen 0,98 % der Fläche der Region. Theoretisch könnten wir bei vollständiger Belegung, aber Berücksichtigung von Dachneigung und Ausrichtung etwa 4 TWh/a produzieren. Bei Gewinnung von 60 % aller Dachflächen könnte damit etwa 1/3 des Bruttoenergiebedarfs unserer Region gedeckt werden. Hinzu käme die schon erwähnte „Repowering-Ausbeute“ von ca. 3,8 Twh/a.

Damit würde nur noch ein letzte Drittel des Grundenergiebedarfs fehlen. Und dieses letzte Drittel gilt es zu erschließen. Dann wäre unsere Region weitgehend energieautark. Für Spitzenlasten stünde dann noch die H₂-Wirtschaft zur Verfügung. Unsere Geschäftsstellenleiterin moderiert das TRAINS-Projekt. Das WTZ Roßlau präsentierte gerade noch rechtzeitig vor der Pandemie den völlig emissionsfreien H₂-Motor (Gasmotorenkonferenz 2019). Vieles ist da in den Gang gekommen. Es gibt keinen Grund, den Verbrennungsmotor zu verdammen. Er wird uns zur Seite stehen, wenn wir die Klimaziele anstreben.

Kommen wir zurück zu dem erwähnten letzten Drittel, denn hier wartet eine großartige Aufgabe auf RPG und WFG: Laßt uns alle Parkplätze unserer Region überdachen. Ohne auch nur einen weiteren Quadratmeter Natur in Anspruch zu nehmen, könnten wir die Photovoltaikanlagen in Größenordnungen installieren, die diese Lücke schließen könnten. Es handelt sich um riesige betonierete Flächen, die es zu erschließen gilt. Und scherzhaft formuliert: Sie könnten sich endlich Zeit lassen, bei Regen den Schirm aus dem Kofferraum zu holen.

Partner dafür stehen bereit, die Energieavantgarde Anhalt und viele andere. Ein Regionalforum wäre ein erfolgversprechendes Gremium zur Vertiefung der Zusammenarbeit. Sie warten jetzt alle auf Ihr gemeinsames Signal in und für diese wunderbare Region.

„Let our advance worrying become advance thinking and planning.“

Lassen Sie mich diese Ermutigung von Premier Winston Spencer Churchill (1874 – 1965) so formulieren:

Laßt uns an die Stelle von Zukunftsängsten das Vordenken und Vorausplanen setzen. Die Regionale Planungsgemeinschaft und ihre Geschäftsstelle sind dafür bestens gerüstet.

Auf spannende und erfolgreiche neue 20 Jahre, denn Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist es wert!